

Übersicht über die EU-Führerscheinklassen	
Bus	Klassen D1, D1E, D, DE
D1	Bus mit mehr als 8, aber höchstens 16 Fahrgastplätzen, auch mit Anhänger bis 750 kg zulässige Gesamtmasse
D1E	Bus mit mehr als 8, aber höchstens 16 Fahrgastplätzen, auch mit Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse
Mindestalter	21; 18 Jahre für Personen während/nach Abschluss einer Berufsausbildung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "BerufskraftfahrerIn", "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder vergleichbar
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Augenärztliches Zeugnis (auch von Arbeitsmedizinern), Ärztliches Zeugnis, Belastungsgutachten oder medizinisch-psychologische Untersuchung, Erste-Hilfe-Kurs, mindestens Führerschein Klasse B, Führungszeugnis
Ausbildung:	
Theorie	D1:
	bei Vorbesitz der Klasse B und/oder C1 6 Doppelstunden Grundstoff und 18 Doppelstunden Zusatzstoff (nur B) bzw. 12 Doppelstunden Zusatzstoff (C1)
	bei Vorbesitz der Klasse C 6 Doppelstunden Grundstoff und 8 Doppelstunden Zusatzstoff
	D1E:
	keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben
Praxis	D1:
	B oder C1 auf D1; bis 2 Jahre Vorbesitz: 45 Fahrstunden Grundausbildung, 22 Fahrstunden Überland, 14 Fahrstunden Autobahn, 8 Fahrstunden Dunkelheit
	B oder C1 auf D1; mehr als 2 Jahre Vorbesitz: 33 Fahrstunden Grundausbildung, 12 Fahrstunden Überland, 8 Fahrstunden Autobahn, 5 Fahrstunden Dunkelheit
	C auf D1, bis 2 Jahre Vorbesitz: 14 Fahrstunden Grundausbildung, 16 Fahrstunden Überland, 8 Fahrstunden Autobahn, 6 Fahrstunden Dunkelheit
	C auf D1, mehr als 2 Jahre Vorbesitz: 7 Fahrstunden Grundausbildung, 8 Fahrstunden Überland, 4 Fahrstunden Autobahn, 3 Fahrstunden Dunkelheit
	D1E:
	bei Vorbesitz oder zumindest erfolgreich bestandener Prüfung der Klasse D14 Fahrstunden Grundausbildung, 3 Fahrstunden Überland, 1 Fahrstunde Autobahn, 1 Fahrstunde Dunkelheit
Prüfung:	
Theorie	D1: Fragebogen mit 38 Fragen – ab 10 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
	D1E: keine theoretische Prüfung
Praxis	D1: mindestens 60 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraftfahrtstraßen, Grundfahraufgaben, Abfahrtskontrolle
	D1E: mindestens 45 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraftfahrtstraßen, Grundfahraufgaben, Abfahrtskontrolle, Verbinden und Trennen
Wichtig	Die Fahrerlaubnis wird immer nur für 5 Jahre erteilt. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass der Antragsteller die körperlichen Voraussetzungen und Mindestanforderungen an das Sehvermögen erfüllt. Bewerber, die älter als 50 Jahre sind, müssen zusätzlich ein Gutachten eines Arbeitsmediziners oder ein MPU vorlegen. Ist der Führerscheinbesitzer nicht älter als 50 Jahre, kann die Verlängerung über das 50. Lebensjahr hinaus erfolgen, falls bereits das arbeitsmedizinische Belastungsgutachten vorgelegt wird.

D	Bus mit mehr als 16 Fahrgastplätzen, auch mit Anhänger bis 750 kg zulässige Gesamtmasse
DE	Bus mit mehr als 16 Fahrgastplätzen, auch mit Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse
Mindestalter	24; 23 Jahre nur für die Klasse D nach beschleunigte Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Abs. 2 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz; 21 Jahre nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz oder nach beschleunigte Grundqualifikation durch Ausbildung und Prüfung nach § 4 Abs. 2 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz im Linienverkehr bis 50 km; 20 Jahre für Personen während/nach Abschluss einer Berufsausbildung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf "BerufskraftfahrerIn", "Fachkraft im Fahrbetrieb" oder vergleichbar, 18 Jahre wie für Personen ab 20 Jahre, beschränkt im Linienverkehr bis 50 km
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Augenärztliches Zeugnis (auch vom Arbeitsmediziner), Ärztliches Zeugnis, Belastungsgutachten oder medizinisch-psychologische Untersuchung, Erste-Hilfe-Kurs,
Ausbildung:	
Theorie	D:
	bei Vorbesitz der Klasse B und/oder C1 6 Doppelstunden Grundstoff und 18 Doppelstunden Zusatzstoff (nur B) bzw. 12 Doppelstunden Zusatzstoff (C1)
	bei Vorbesitz der Klasse C und/oder D1 6 Doppelstunden Grundstoff und 8 Doppelstunden Zusatzstoff
	DE:
	keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben
Praxis	D:
	B oder C1 auf D; bis 2 Jahre Vorbesitz: 45 Fahrstunden Grundausbildung, 22 Fahrstunden Überland, 14 Fahrstunden Autobahn, 8 Fahrstunden Dunkelheit
	B oder C1 auf D; mehr als 2 Jahre Vorbesitz: 33 Fahrstunden Grundausbildung, 12 Fahrstunden Überland, 8 Fahrstunden Autobahn, 5 Fahrstunden Dunkelheit
	C auf D; bis 2 Jahre Vorbesitz: 14 Fahrstunden Grundausbildung, 16 Fahrstunden Überland, 8 Fahrstunden Autobahn, 6 Fahrstunden Dunkelheit
	C auf D; mehr als 2 Jahre Vorbesitz: 7 Fahrstunden Grundausbildung, 8 Fahrstunden Überland, 4 Fahrstunden Autobahn, 3 Fahrstunden Dunkelheit
	D1 auf D: 20 Fahrstunden Grundausbildung, 5 Fahrstunden Überland, 5 Fahrstunden Autobahn, 5 Fahrstunden Dunkelheit
	DE:
	D1 oder D auf DE: 4 Fahrstunden Grundausbildung, 3 Fahrstunden Überland, 1 Fahrstunde Autobahn, 1 Fahrstunde Dunkelheit
Prüfung:	
Theorie	D: Fragebogen mit 43 Fragen – ab 12 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden
	DE: keine theoretische Prüfung
Praxis	D: mindestens 75 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraftfahrtstraßen, Grundfahraufgaben, Abfahrtskontrolle
	DE: mindestens 45 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraftfahrtstraßen, Grundfahraufgaben, Abfahrtskontrolle, Verbinden und Trennen
Wichtig	Die Fahrerlaubnis wird immer nur für 5 Jahre erteilt. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass der Antragsteller die körperlichen Voraussetzungen und Mindestanforderungen an das Sehvermögen erfüllt. Bewerber, die älter als 50 Jahre sind, müssen zusätzlich ein Gutachten eines Arbeitsmediziners oder ein MPU vorlegen. Ist der Führerscheinbesitzer nicht älter als 50 Jahre, kann die Verlängerung über das 50. Lebensjahr hinaus erfolgen, falls bereits das arbeitsmedizinische Belastungsgutachten vorgelegt wird.